

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1,20 Mk. Ferner, durch die Post 1,15 Mk. ansschl. Postgeb. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Adressale, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Gebühr keine auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 98.

Sonnabend, den 8. Dezember 1917.

27. Jahrgang

Nachstehende Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 30. November 1917.

Ministerium des Innern.

Verordnung über Höchstpreise für Hafer und Gerste. Vom 24. November 1917. Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) wird bestimmt:

§ 1.

Der nach § 5 der Verordnung über Höchstpreise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 12. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 619) geltende Höchstpreis für Hafer erhöht sich, wenn die Ablieferung bis zum 31. Dezember 1917 einschließlich erfolgt, um eine Lieferungsprämie von 70 Mark für die Tonne, wenn die Ablieferung bis zum 31. Januar 1918 einschließlich erfolgt, um eine Lieferungsprämie von 30 Mark für die Tonne.

Die Lieferungsprämie von 70 Mark wird für alle bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgten Ablieferungen von Hafer aus der Ernte 1917 auf Antrag nachgezahlt. Der Antrag muß bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum 20. Dezember 1917 einschließlich bei der Stelle gestellt werden, an welche die Ablieferungen erfolgt sind. Die Kommunalverbände haben die Anträge, die bei ihnen eingehen, an die Reichsgetreidestelle in Berlin weiterzugeben und bei der Durchführung der Nachzahlung nach deren Anweisungen mitzuwirken.

§ 2.

Die durch § 1 der Verordnung über Frühdrusch vom 2. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 443) festgesetzte und durch die Verordnung vom 11. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 709) für Hafer und Gerste bis auf weiteres aufrechterhaltene Druschprämie von 80 Mark für die Tonne bleibt noch bis zum 31. Januar 1918 einschließlich bestehen und fällt dann vollständig weg.

§ 3.

Die Lieferungsprämie für Hafer und die Druschprämie für Hafer und Gerste dürfen auf Antrag auch noch nach Ablauf der Fristen im § 1 Abs. 1, § 2 gezahlt werden, soweit die Ablieferung der rechtzeitig ausgedroschenen Früchte aus Gründen, die der Lieferungsprämie nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebs liegen, nicht rechtzeitig hat erfolgen können. Der Antrag ist nur insoweit zulässig, als die Ablieferung innerhalb 14 Tagen nach Ablauf der Fristen im § 1 Abs. 1, § 2 erfolgt, und muß gleichzeitig mit der Ablieferung bei der Stelle gestellt werden, an die die Ablieferung stattfindet. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 72 der Reichsgetreideregulierungsverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) bestimmte Behörde.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

von Waldow.

Städtische Sparkassen

Bischofswerda

Zinssatz für Spareinlagen: $3\frac{1}{2}\%$ | Giroeinlagen: $2-3\frac{1}{2}\%$
Tägliche Verzinsung.

Radeberg

Zinssatz für Spareinlagen: $3\frac{1}{2}\%$ | Giroeinlagen: $2-3\frac{1}{2}\%$
Tägliche Verzinsung.

■ Spareinlagen und Einzahlungen auf Girokonten ■

sind nach Maßgabe der Gesetze mündelsicher.

Hypothekendarlehen in barem Gelde auf Hausgrundstücke und landwirtschaftlichen Besitz. — Beleihung von Wertpapieren. — Aufbewahrung und Verwaltung von Kriegsanleihen und allen sonstigen sicheren Wertpapieren. — Einlösung von Zinsscheinen — Auskünfte bereitwilligst.

Neueste Nachrichten.

Das preussische Abgeordnetenhaus begann am Mittwoch die Beratung der Wahlreformvorlagen, die vom Ministerpräsidenten Grafen Hertling und Minister des Innern Dr. Drews begründet wurden.

Abg. v. Heydebrand sprach sich im Namen der preussischen Konservativen gegen das gleiche Wahlrecht zum preussischen Abgeordnetenhaus aus.

Die Waffenstillstandsverhandlungen mit dem russisch-rumänischen Oberbefehlshaber zwischen Dnjestr und Schwarzem Meer haben ihren Anfang genommen.

Die Italiener wurden in den Sieben Gemeinden erneut aus starken Stellungen geworfen. Dem amerikanischen Kongress ging eine Entschließung zu, auch unseren Verbündeten den Krieg zu erklären.

Die Vereinigten Staaten beabsichtigen nach einer amerikanischer Meldung, Niederländisch-Indien für fünf Milliarden Gulden zu kaufen.

Graf Tisza erhob in der ungarischen Delegation in scharfer Weise Einspruch gegen das Schlagwort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Für die Fronten von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere, sowie auf den türkisch-russischen

Kriegsschauplätzen in Asien wurde Waffenruhe für die Zeit vom 7. bis zum 17. Dezember abgeschlossen.

Die Engländer räumten zwischen Moenres und Marcoing ihre vordersten Stellungen; die Dörfer Graincourt, Aneur, Cantain, Noyelles, sowie die Waldhöhen nördlich von Marcoing wurden genommen.

Die Zahl der aus den Kämpfen bei Cambrai eingebrachten Gefangenen hat sich auf mehr als 9000, die Beute an Geschützen auf 148, an Maschinengewehren auf 716 erhöht.

Unsere Flieger haben die Hafenanlagen von Calais, sowie London, Sheerness, Gravelines, Chatham, Dover und Margate mit Bomben angegriffen.

Oesterreichisch-ungarische Truppen haben die starken italienischen Stellungen im Meletta-Gebirge erstürmt; bisher wurden 11 000 Italiener gefangen genommen.

Unsere U-Boote haben auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wieder 12 000 Tonnen versenkt.

Trotsky teilte dem Arbeiter- und Soldatenrat mit, nach den Waffenstillstandsverhandlungen würden sofort allgemeine Friedensverhandlungen aufgenommen werden.

An den Waffenstillstandsverhandlungen im Osten nimmt als Vertreter des deutschen Auswärtigen

Amtes Geheimer Legationstrat v. Rosenbergt teil.

Die Pariser Konferenz hat das Ergebnis gehabt, daß eine ausschlaggebende Beteiligung Japans am Kriege nicht zu erreichen war.

Das bei Cambrai gelegene Dorf Marcoing wurde vom Feinde gefaubert.

Die Italiener haben auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden eine schwere Niederlage erlitten; die Gebirgsstellungen im Meletta-Gebiet wurden genommen.

Hindenburg und Ludendorff sind zu Besprechungen mit dem Reichskanzler in Berlin eingetroffen.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. Die Frauen-Ortsgruppe Großröhrsdorf-Bretinig des Vereins für das Deutschtum im Auslande möchte an dieser Stelle auf den Unterhaltungsabend hinweisen, der Mittwoch, den 12. Dezember 1917 vom obengenannten Verein veranstaltet wird. Herr Oberlehrer K. Korn stellt sich wieder, wie betreffende Anzeige in der heutigen Nr. dieses Blattes besagt, in den Dienst der Wohltätigkeit. Der Reinertrag gilt der unter der Schirmherrschaft Ihrer Königlichen Hoheit, der Frau Prinzessin Johann Georg stehenden Flüchtlingsfürsorge.

Ein volles Haus möge den gewünschten künftigen Erfolg bringen.

Bretinig. (Gst.) Versorgung der Gewerbebetriebe mit Seife. Wie uns von der Gewerbetreibendenkammer Zittau mitgeteilt wurde, hat die Seifenherstellungs- und Betriebsgesellschaft in Berlin nunmehr vertragmäßig dem Submissionsamt im Königreich Sachsen die Versorgung des in Sachsen ansässigen Schneiders-, Malers-, Lackierers- und Goldschmiedgewerbes mit fetthaltiger Seife zu technischen Zwecken übertragen. Das Submissionsamt hat der zuständigen Stelle bis spätestens zum 20. Dezember nachzuweisen, wieviel Arbeitskräfte in den genannten Gewerben zur Zeit noch beschäftigt sind. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß Interessenten, sofern sie für ihren Betrieb Seife erhalten wollen, die gewünschten Angaben unverzüglich dem Submissionsamt, Dresden-A., Ost-Allee 27 oder der für das betreffende Handwerk zuständigen Innung übermitteln. Innungsmitglieder haben sich nur bei der Innung zu melden, wohin sich auch Nicht-Innungsmitglieder wenden können. Die Belieferung erfolgt ausschließlich durch die zuständige Innung.

Neue Fünfmarskscheine. Neue Dabreihnklaffencheine zu 5 Mark gelangen jetzt zur Ausgabe. Der neue Schein ist auf einem Papier gedruckt, das als durchscheinendes Wasserzeichen wiederkehrend die Zahl 5 in einfacher Linienumrahmung enthält. Das Druckbild der Vorderseite zerfällt in zwei Hauptteile, von denen der linke die Aufschrift, der rechte Verzierung mit einem sinnbildlichen Frauentopf in einander umrahmung und darunter eine große 5 als Wertangabe enthält. Die Rückseite zeigt einen reich mit Zierformen ausgestatteten Unterdruck in blauen und grünen Tönen. Im Mittelpunkt steht die deutsche Kaiserkrone, um diese in dunkelblauer Schrift der Ausdruck „Darlehnklaffenchein Fünf Mark“.

Einziehung der Nickelstücke.

Nach einer Verfügung des Reichspostamtes sind die bei den Verkehrsanstalten befindlichen oder noch eingehenden zehn- und fünfzennigstücke aus Nickel nicht wieder auszugeben, sondern der nächsten Reichsbankstelle durch die zur Entgegennahme der Barüberschüsse bestimmten Postkassen zuzuführen.

Der Turnkreis Königreich Sachsen hat infolge des Krieges seinen diesjährigen ordentlichen Kreisurlaub verschoben. Da jedoch eine Anzahl wichtiger Beschlüsse zu fassen sind, soll eine Versammlung der Gauvertreter und der Gauturnwart Ende Januar 1918 nach Chemnitz einberufen werden. In der Versammlung soll namentlich die Neuorganisation der deutschen Turnerschaft und die damit zusammenhängende Steuererhöhung erörtert werden.